

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.09.2015

Beschluss-Nr.: 111-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Ernennung der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Süplingen zur Ehrenbeamtin

Gesetzliche Grundlagen:
§ 85 Abs. 1 KVG LSA
§§ 6 und 7 Beamten-gesetz LSA

Begründung:

Am 17.08.2015 wählte der Ortschaftsrat Süplingen

Frau Annette Koch, Gartenweg 3, 39343 Süplingen

zur Ortsbürgermeisterin.

Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA sind die Ortsbürgermeister, nicht jedoch deren Stellvertreter, zu Ehrenbeamten der Stadt Haldensleben auf Zeit zu ernennen. Ihre Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte, und zwar am 30.06.2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: Aufwandsentschädigung

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Stadtrat 10.09.2015

Anlagen:

keine

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die gewählte Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Süplingen, Frau Annette Koch, zur Ehrenbeamtin auf Zeit für die Dauer der Kommunalwahlperiode (bis 30.06.2019) zu ernennen.

Bürgermeisterin